



Konzept zur strukturellen Unterstützung der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage des Schulprogramms (Auszug aus „Handreichung für Klassenleitungen, WI 07)

Elterninformation

Das vorliegende Konzept enthält erste Konkretionen der im Schulprogramm angekündigten Ziele zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit sowie ihrer Evaluation im Schulalltag. Es werden Hilfen durch eine veränderte Organisationsstruktur, zur Förderung der Absprachen sowie zur Beteiligung aller gegeben. Damit soll die Sicherheit im Umgang mit Schülerinnen und Schülern bei Entscheidungen im pädagogischen Kontext erhöht werden. Ferner werden die Eltern stärker in die schulische Entwicklung ihrer Kinder miteinbezogen.

1. Allgemeine Erziehungsziele und pädagogisches Konzept

Ab dem kommenden Schuljahr 07/08 werden (möglichst) zwei Klassenleiter pro Klasse als „Tandem“ eingesetzt¹ und treffen gemeinsam Entscheidungen über die pädagogische Arbeit. Die Möglichkeit, Aufgaben aufzuteilen, sich abzusprechen, Klassenfahrten oder Unternehmungen gemeinsam zu planen bietet einerseits eine Entlastung für den Einzelnen und garantiert andererseits eine kontinuierliche Arbeit im Unterrichtsalltag.

Das Leitungstandem entwickelt auf der Grundlage der ‚Individuellen Lernentwicklungsberichte‘ (ILE) mit dem Klassenteam zu Beginn der Arbeit in einer Klasse ein Konzept, in dem die gemeinsamen pädagogischen und erzieherischen Ziele für die nächsten zwei Jahre formuliert werden. Darin eingeschlossen sind auch Überlegungen zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler.

Eine noch stärkere Sorgfalt als sonst erfordert die Konzeption der allgemeinen Umgangs- und Erziehungsregeln.

Diese Konzeption wird schriftlich fixiert und bei der Schulleitung abgegeben. Ferner wird sie auf einem Elternabend bekannt gegeben und erläutert. Dabei kann den Eltern verdeutlicht werden, wo wir ihre Unterstützung für den Schulerfolg ihrer Kinder und die Zusammenarbeit mit uns erwarten.

Als gemeinsame Grundlage eines solchen Konzepts werden neben der Beratung (s.u.) die „SEIS“ Kriterien² vorgeschlagen, die in regelmäßigen Abständen durch die Schulinspektion (alle vier Jahre) und die Selbstevaluation (jährlich) bei Eltern, Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern abgefragt werden. Die ausgewählten Inhalte beziehen sich auf die Bereiche „Bildungs- und Erziehungsauftrag“ sowie „Lernen und Lehren“. Sie sind in Form von Fragen formuliert und bieten so eine Grundlage für die o.g. Zielsetzungen und ihre Überprüfung. Die gemeinsame Arbeit besteht darin, die eher abstrakten Fragen durch entsprechende Maßnahmen und Planungen zu konkretisieren. Außerdem erscheint es sinnvoll, sich zunächst Schwerpunkte herauszusuchen und nicht alles auf einmal vorzunehmen. Selbstverständlich können noch weitere oder andere, für die Klasse sinnvollere, Ziele formuliert werden.

In einem *regelmäßigen* pädagogischen Austausch (z.B. im Anschluss an eine 6. Stunde) werden diese Zielvereinbarungen evaluiert und ggf. modifiziert. Je nach Klassenklima und Erfolg der Arbeit können die Abstände dieser Treffen vergrößert oder verkleinert werden. Wünschenswert ist hierbei, dass sich eine „Kultur“ des professionellen Austausches entwickelt und die Basis unserer Arbeit damit effizienter gemacht und trotzdem erleichtert wird.

2. Hilfe und Unterstützung

Wir haben besonders qualifizierten Kolleginnen und Kollegen, die wir einbinden und auf deren Hilfe und Unterstützung wir zurückgreifen können.

Die Kollegin Erika Schmidt, Fachberaterin für die Initiative „Hochbegabung fördern“ der Landesschulbehörde Weser-Ems und Mitorganisatorin des Kooperationsverbunds der Oldenburger Schulen, der

¹ vgl. Schulprogramm S. 5, Zeile 160 f; S. 7, Z. 280 f

² SEIS = Selbstevaluation in der Schule, Konzept der Bertelsmann-Stiftung

sich um Hochbegabte kümmert, bietet schulinterne Fortbildungen zum Thema „Hochbegabung“ an und steht auch bei Rückfragen, oder Einzelfallberatungen (Unterrichtsbesuche) zur Verfügung.

Die Kollegin Anne Janßen-Bartels, ausgebildete Mediatorin, bietet neben einer AG zum Thema auch in Einzelfällen ihre Hilfe und Beratung an.

Die Kollegin Ursel Brüning, ausgebildete Beratungslehrerin, bietet bei Bedarf Hilfe in Form von *Beratung* des Klassenkollegiums bzw. einzelner Kollegen sowie *Unterrichtsbesuchen* (Beobachtung, Beratung) an. Ferner hilft sie, schwierige Schüler gezielter zu betreuen. Ebenso besteht die Möglichkeit, bei Bedarf Unterstützung durch psychologische Beratung „von außen“ zu erhalten. Hier sind wir noch im Gespräch.

Schließlich steht selbstverständlich auch die Schulleitung, insbesondere der Sek-I-Koordinator Herr Weiland oder der Schulleiter, Herr Held, beratend und unterstützend zur Verfügung.

3. Konkretionen für einen möglichst störungsfreien Unterricht

Ruhiger und konzentrierter Unterricht ist kein Zufall, sondern möglich und für unsere zentrale Arbeit unabdingbar. Unterrichtsstörungen sind in der Regel nicht auf Boshaftigkeit, schwierige häusliche Bedingungen, die Pubertät oder ADS bei unseren Schülern zurückzuführen, sondern haben oft strukturelle, also „hausgemachte“ Ursachen. Damit sind v.a. die jahreszeitlichen Belastungsspitzen gemeint (Vorweihnachtszeit, Zeugnistermine), aber auch unsere Unterrichtsarbeit im Allgemeinen – und es ist dabei entscheidend, wie wir mit Störungen umgehen.

Gut geplanter, abwechslungsreicher Unterricht, der die Sozialformen wechselt, der differenziert gestaltet ist, bei dem Schüler etwas lernen, bei dem die Schüler gemocht und gelobt werden, der auch nonverbal gesteuert wird, der die Schüler weder unter- noch überfordert, der sie mit ihren Interessen und Bedürfnissen ernst nimmt, der die Belastungen der Schüler mit Augenmaß einschätzt, ist die beste Möglichkeit, Unterrichtsstörungen präventiv zu verringern.

Ein weiterer Punkt ist, dass unerwünschtes Verhalten oft mit besonderer Beachtung gewürdigt wird, während erwünschtes Verhalten ungewürdigt bleibt. Störende Schüler erfahren so, dass sie nur Beachtung finden, wenn sie stören. So wird ihr Verhalten schnell manifestiert. Auch hier lässt sich durch gezielte Maßnahmen in Absprache mit dem Klassenkollegium vieles abstellen. Dennoch bleiben dauerhafte Störer, die Lehrer und Mitschüler derart belasten, dass alle darunter leiden. Um die muss man sich in größerem Rahmen bemühen, also mit dem Klassenkollegium und der Elternschaft.

Angaben zum möglichen Vorgehen bei Unterrichtsstörungen:

bei vorangegangener Reflexion der Unterrichtsanlage hinsichtlich Methodik und Differenzierung:

a. Herstellen von Einigkeit im Klassenkollegium (s.o.)

- durch informelle Gespräche (ggf. Wochen-Kurzprotokoll über notorische Störer)
- durch eine Dienstbesprechung des Klassenteams

b. Gespräch mit dem Schüler selbst

Der Einstieg in eine Sanktionsspirale aus der man schwer wieder herauskommt, wird möglichst vermieden. Besser erscheint es in der Regel, Methoden der Verhaltensmodifikation anzuwenden (Bekräftigungslernen): Dem Schüler im Hinblick auf ein gemeinsam definiertes (erreichbares!) Ziel Belohnungen für Verhaltensänderungen in Aussicht stellen – und diese auch umsetzen (einfaches Lob, Hausaufgabengutschein, eine gute Note, ...).

c. Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern als Klassengemeinschaft über gemeinsame Arbeit an dem Vorhaben.

d. Gespräch mit der Beratungslehrerin (Frau Brüning) der Mediatorin (Frau Janßen-Bartels) über mögliche Unterstützung

e. Gespräch mit der Klassenelternvertretung (Information und Unterstützung)

f. Gespräch mit der Klassenelternschaft (Information und Unterstützung)

g. Natürlich lässt sich der Einsatz von **Erziehungsmitteln nicht vermeiden:** Gemäß § 61 (NSchG) sind Erziehungsmittel pädagogische Einwirkungen. Sie sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler

den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten verletzen. Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden. (Die Schule ist in der Kreation von Erziehungsmitteln frei, solange diese nicht die Intensität von Ordnungsmaßnahmen erreichen. Erziehungsmittel sind z.B. das Umsetzen einer Schülerin oder eines Schülers in der Klasse, das Nachsitzen in Form besonderer schulischer Arbeitsstunden unter Aufsicht, der schriftliche Tadel, Verweis aus dem Unterrichtsraum, vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, zusätzliche häusliche Arbeiten etc.. Ggf. muss aber die Aufsicht sichergestellt oder es müssen die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden.)³

h. Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldig fernbleiben.

Ordnungsmaßnahmen sind z.B.:

1. Überweisung in eine Parallelklasse,
2. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform,
3. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu drei Monaten,
4. Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten,
5. Androhung der Verweisung von allen Schulen,
6. Verweisung von allen Schulen.

Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung. (...) In der Vergangenheit haben sich immer wieder Probleme im Umgang mit Ordnungsmaßnahmen gezeigt. Sie sollten daher form- und verfahrenfehlerfrei angeordnet werden, denn sowohl im Widerspruchsverfahren als auch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren werden Ordnungsmaßnahmen auch auf ihre formelle Rechtmäßigkeit überprüft. Um unnötige Form- und Verfahrensfehler zu vermeiden, damit nicht pädagogisch sinnvolle Maßnahmen aus formalen Gründen aufgehoben werden müssen, ist für die Ordnungsmaßnahmen die Schulleitung zuständig. Sie wird aktiv nach einem Bericht des Klassenlehrers.

4. Auszug aus „SEIS“⁴ – zur pädagogischen Konzeptbildung

Das SEIS-Konzept bietet konkrete Möglichkeiten einer selbst gestalteten überprüfbaren Planung.

Bereich 1: Bildungs- und Erziehungsauftrag

→ Kriterium: Sozialkompetenz

Haben in unserem Unterricht die Schüler/innen gelernt: gut mit anderen zusammenzuarbeiten; aufmerksam zuzuhören, wenn andere reden; die Meinungen anderer zu respektieren; zuzugeben, wenn sie Unrecht haben; ihren Teil zur Arbeit einer Gruppe beizutragen; eine Gruppe zu führen; dabei zu helfen, Meinungsverschiedenheiten in der Schule zu klären?

→ Kriterium: Fach- und Sachkompetenz

Setzen wir für alle Schüler/innen hohe Maßstäbe?

Bereitet die Schule die Schüler/innen gut auf die nächste Klasse bzw. auf das Studium/den Beruf vor: in den meisten Fächern, darin, mit anderen zusammenzuarbeiten, darin, neue Dinge zu lernen?

→ Kriterium: Lern- und Methodenkompetenz

Haben in unserem Unterricht die Schüler/innen gelernt: eigenständig an Aufgaben zu arbeiten; als Teil eines Teams oder in kleinen Gruppen zu lernen; ihre Arbeit rechtzeitig fertig zu stellen; zu erkennen, worin sie gut sind und worin sie besser sein könnten; die richtigen Informationen zu finden und auszuwählen; Informationen zu nutzen und sie ihren Mitschüler/innen in der Klasse zu erklären; nachzufragen, wenn sie etwas nicht verstehen; aus ihren Fehlern zu lernen?

→ Kriterium: Selbstkompetenz und Fähigkeit zu kreativem Denken

Haben in unserem Unterricht die Schüler/innen gelernt: unterschiedliche Strategien anzuwenden, um Probleme zu lösen; mehr als eine Lösung für ein Problem zu suchen; mit anderen über ihre Gedanken

³ Die Festsetzung von Ordnungsmaßnahmen nach §61 Abs.2 NSchG, *Verfügung der BezReg Hannover - 409a/409.6-83005 (105/00) vom 20.11.2000* Verfasser Dezernent Ralf Saller

⁴ SEIS = Selbstevaluation in der Schule, Konzept der Bertelsmann-Stiftung

zu sprechen, wenn sie ein Problem lösen; selbstständig Entscheidungen zu treffen; beim Denken und Handeln Neues auszuprobieren; Probleme auch aus der Sicht von anderen zu beurteilen?

→ Kriterium: Praktische Kompetenz

Haben in unserem Unterricht die Schüler/innen gelernt: ihren Arbeitsplatz zu organisieren; ihre Zeit einzuteilen; gesund zu leben; dabei zu helfen, die Umwelt zu schonen; für ihre eigene Sicherheit zu sorgen; darüber nachzudenken, was sie in den Medien sehen und hören (z. B. im Fernsehen, Radio, in den Zeitungen, Zeitschriften, im Internet usw.); mit ihrem Geld vernünftig umzugehen; mit technischen Problemen im Alltag besser fertig zu werden (z.B. einen Videorekorder oder DVD-Player zu bedienen, eine Digitalkamera zu bedienen, ihren Freunden E-mails zu schicken; ein Modell zu bauen etc.)

Bereich 2: Lernen und Lehren

→ Welche der folgende Lern- und Lehrmethoden verwenden wir sinnvollerweise in unserem Unterricht?:

Ein Thema präsentieren und den Schüler/innen Fragen stellen. Die Schüler/innen schreiben Notizen von der Tafel ab; benutzen Arbeitsblätter; lösen Aufgaben aus dem Buch; finden selbst Lösungen für Probleme / Aufgabenstellungen; schauen Videos und Filme; arbeiten an Computern; benutzen das Internet, um Informationen zu suchen; arbeiten über mehrere Tage an Projekten oder Aufgaben (entweder allein oder in Gruppen); arbeiten in Gruppen zusammen; diskutieren miteinander; die Schüler/innen halten Vorträge vor der Klasse; benutzen Medien für ihre Präsentationen (z. B. Computer, Tageslichtprojektor); nehmen an Ausflügen/Exkursionen teil; machen Hausaufgaben; sammeln Erfahrungen in der Arbeitswelt; diskutieren als ganze Klasse.

→ Kriterium: Ausgewogener Unterricht (fachbezogene und fächerübergreifenden Gebiete)

Wir helfen unseren Schüler/innen zu erkennen, wie das, was sie in unserem Fach lernen, mit dem in Zusammenhang steht, was sie in anderen Fächern lernen.

Wir stimmen uns darüber ab, wie die überfachlichen Fähigkeiten zu vermitteln sind.

Wir stimmen die Lehrpläne zwischen den einzelnen Fächern ab.

Wir achten darauf, dass der Lehrplan ein kontinuierliches Ganzes von Klasse zu Klasse bildet.

→ Kriterium: Bewertung von Schülerleistungen

Welche der folgenden Methoden benutzen wir sinnvollerweise, um die Arbeit der Schüler/innen zu bewerten:

regelmäßige Rückmeldungen über ihre Arbeit im Unterricht; die Schüler/innen bewerten ihre eigene Arbeit; schreiben auf, was sie gelernt haben (Lerntagebücher); sammeln Beispiele ihrer Arbeit, um zu zeigen, wie ihre Arbeit sich verbessert (Portfolios); schreiben regelmäßig Klassenarbeiten/Tests.

Wir bewerten Hausaufgaben und im Unterricht bearbeitete Aufgaben.

Die Schüler/innen bewerten die Arbeit anderer Schüler/innen in der Klasse.

Die Schüler/innen schreiben Tests, die von jemandem außerhalb der Schule gemacht wurden (z. B. auf Landes-, Kreis-, Bundes- oder internationaler Ebene). Die Schüler/innen bewerten ihre Arbeit anhand von Kriterien, die wir im Unterricht entwickelt haben (Kompetenzraster). Die Schüler/innen haben Prüfungen während oder am Ende eines Kurses oder Halbjahres/Schuljahres.

WI, 08/2007